

XXIV. GP.-NR

3672 IAB

15. Jan. 2010

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 3708 IJ

15. Jänner 2010

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0121-I.7/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2009 unter Zl. 3708/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Rehabilitierung von Verurteilten sowjetischer Militärgerichte nach 1945“ gerichtet.

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), aus den mir vorliegenden Informationen geht Folgendes hervor:

Zu den Fragen 1-5:

Laut Angaben des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung in Graz (BIK) suchten ab Mitte der 1990er Jahre 858 Österreicherinnen und Österreicher, darunter 585 Zivilverurteilte, mit Unterstützung des BIK um Aufhebung der seinerzeitigen Urteile an. Dazu kommen möglicherweise noch andere Personen, die ohne Einschaltung des BIK eine Rehabilitierung beantragt haben.

Die Ergebnisse der bekannten Rehabilitierungsverfahren von österreichischen Stalin- Opfern lassen sich wie folgt zusammenfassen: In 572 bzw. 67% der Verfahren wurde eine Rehabilitierung erreicht, in 29 Fällen bzw. 4% kam es zu einer Umwandlung des ursprünglichen Urteils. In 161 Fällen bzw. 19% wurde eine Rehabilitierung abgelehnt. In 96 Fällen (11%) konnte aufgrund fehlender Unterlagen keine Entscheidung getroffen werden.

Die österreichische Öffentlichkeit wurde in den 1990er Jahren über die Möglichkeit der Rehabilitierung insbesondere durch Pressekonferenzen oder Artikel in diversen Medien informiert.

